

II- 1396 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 3. August 1972
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

Zl. 50.004/46-4/0/1-72

575 / A. B.
 zu 742 / J.
 Präs. am 8. Aug. 1972

B e a n t w o r t u n g
 der Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubinek und
 Genossen an die Frau Bundesminister für Ge-
 sundheit und Umweltschutz betreffend Gesunden-
 untersuchungen. (Zl. 712/J-NR/72)

In der gegenständlichen Anfrage werden an die Frau
 Bundesminister folgende Fragen gerichtet:

"1. Aus welchen Mitteln sollen die Kosten der Gesun-
 denuntersuchungen im Jahre 1973, in dem eine Ausweitung
 der Vorsorgeuntersuchungen auf das gesamte Bundesgebiet
 beabsichtigt ist, gedeckt werden?"

2. Wo wird der Patient den Untersuchungsschein be-
 antragen?"

3. Wie wickelt sich die Verrechnung zwischen dem Arzt
 und der öffentlichen Hand ab?"

In Beantwortung der vorliegenden Anfragen teile ich mit:

Zu 1:

Über die Kosten der Gesundenuntersuchungen und die Be-
 teiligung an diesen Kosten sind derzeit Besprechungen mit
 den zuständigen Stellen, insbesondere mit dem Bundesmini-
 sterium für Finanzen und den Trägern der Sozialversicherung
 im Gange.

Die aus der Aktion gewonnenen Erfahrungen werden bei
 der Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen gemäß der 29.
 ASVG-Novelle genutzt werden können. Diese Vorsorgeunter-

suchungen sollen aus den den Sozialversicherungsträgern zur Verfügung stehenden Mitteln getragen werden.

Zu 2 und 3:

Die Durchführung der Organisation der von meinem Bundesministerium initiierten Gesundenuntersuchungen wird einem eigenen Gremium obliegen. Diesem Gremium sollen Vertreter meines Ressorts, der gesetzlichen Interessensvertretungen der Ärzteschaft, der Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit angehören.

Von dieser Institution werden die näheren Modalitäten der Abwicklung der Aktion, wie die Beziehungen mit den untersuchenden Ärzten, die Auflage der Untersuchungsscheine und dergleichen erarbeitet und realisiert.

Das Untersuchungsprogramm selbst wird nach den von meinem Ressort festgelegten Richtlinien durchgeführt werden.

Der Bundesminister:

